

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kleinblittersdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 87 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung vom 27. Juni 1997 hat der Gemeinderat am 05.11.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

Kleinblittersdorf, den 05.11.2020.

Der Bürgermeister

Rainer Lang

Bekanntmachung

der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.11.2020 den Tagesordnungspunkt „1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020“ beraten und beschlossen. Die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde durch das Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 13.11.2020, Az.: 1.2-01/105, erteilt.

Der 1. Nachtragshaushalt 2020 mit seiner Anlage liegt vom 30.11.2020 bis einschließlich 08.12.2020 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dieser kann im Rathaus, Rathausstraße 16 – 18, Zimmer 1.9, eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie hierzu vorab einen Termin unter der Telefonnummer 0 68 05 / 20 08 112.

Kleinblittersdorf, den 20.11.2020

Der Bürgermeister

Rainer Lang

Genehmigung der Kommunalaufsicht

Von der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Kleinblittersdorf, die der Gemeinderat in seiner Sitzung am 05. November 2020 beschlossen hat, habe ich Kenntnis genommen. Änderungen gegenüber der am 19.12.2019 beschlossenen Haushaltssatzung haben sich lediglich hinsichtlich des Stellenplans ergeben. Dieser kann aus beamten- und tarifrechtlicher Sicht vollzogen werden.

St. Ingbert, den 13. November 2020

Im Auftrag

Michael Rothermel